Stadt Buchholz i.d.N.

VO 21-26/0361.001

Der Bürgermeister

Entscheidung öffentlich



Antrag zu DS 21-26/0238: Bauleitplanverfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 und des Bebauungsplanes "Am Schoolsolt, 1. Änderung"

Antrag der Fraktion Buchholzer Liste im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 07.05.2023

- Stellungnahme der Verwaltung

Organisationseinheit:	Datum:
AbtL. 4.2 Stadt- und Grünplanung, Umwelt und Klima	01.06.2023
Bearbeitung:	Aktenzeichen:
Peter Loginowski	4.2/Lo/nb

Beratungsfolge:	Geplante Sitzungs- termine:	Ö/N:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität (Vorberatung)	14.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.06.2023	N

Antrag der Fraktion Buchholzer Liste im Rat der Stadt Buchholz i.d.N.:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Zur Beratung und Abwägung über den nächsten Verfahrensschritt im laufenden Verfahren der 21. Änderung des FNP 2020 und des B-Plans "Am Schoolsolt, 1. Änderung" stellt die Verwaltung dem zuständigen Ausschuss folgende Informationen, mindestens zwei Wochen vor Beratung, zur Verfügung:

- Belastbarer Vergleich zwischen den möglichen Standortalternativen "Up de hoge Luft" und "Am Schoolsolt" unter folgenden relevanten Sachgesichtspunkten:
 - a) erwartbare Verkehrskonflikte unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Erschließungs-/Zufahrtsvarianten
 - b) Abdeckungsraten der Standorte zum Erreichen der Hilfsfrist gemäß Fachbüro
 - c) Ausmaß der Eingriffe in den Naturhaushalt (Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Klimafolgen)
 - d) jeweilige Kosten inkl. Kompensationsmaßnahmen (ggf. nicht-öffentlich)
 - e) jeweilige Besitzanteile der Stadt
- 2. Aus dem Vergleich abgeleitete Gründe für die vorgeschlagene Wahl zwischen den Standorten
- Hinreichend detailliert begründete schriftliche Stellungnahme der zuständigen Feuerwehrdienststelle zur Eignung der Standortalternativen, insbesondere mit Betrachtung möglicher Zufahrtsvarianten, auch nördlich der Straße "Up de hoge Luft" zum entsprechenden Grundstück (z.B. Mitnutzung Zufahrt Bowling-Center, eigene Zufahrt nördlich der vorhandenen Bushaltestelle).

Stellungnahme:

Im vorliegenden Bauleitplanverfahren wird als nächster Verfahrensschritt die Beratung über die Auslegung der Entwürfe der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des B-Planes gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden bzw. Träger Öffentlicher Belange) erfolgen.

Die für diese Beratung erforderliche Vorlage wird planmäßig auf alle Fragestellungen aus dem Antrag eingehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag nicht zu folgen.

Ergänzend wird informiert, dass die o.g. Vorlage aufgrund noch ausstehender Fachgutachten voraussichtlich erst im Herbst fertiggestellt werden wird.

Klimatische Auswirkungen Keine.

Finanzielle Auswirkungen Keine.

Anlage/n Keine